Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen des BWGV-MitgliederCenter Bildung Ware (BWGV MC/WD)

1. Anwendungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands e.V. (BWGV). Veranstaltungen in diesem Sinne sind sowohl Präsenzveranstaltungen (mit persönlicher Anwesenheit der Teilnehmenden) als auch Fernveranstaltungen (wie zum Beispiel Webinare und Webinar-Aufzeichnungen) sowie Kombinationen hieraus (wie Hybride Veranstaltungen mit Teilnehmenden, die persönlich anwesend und solchen, die digital zugeschaltet sind). Werden vom BWGV MC/WD Veranstaltungen Dritter angeboten, wird der BWGV hierauf im Angebot hinweisen und gehen diesen Teilnahmebedingungen die entsprechenden Geschäftsbedingungen des Dritten vor.

2. Anmeldung und Buchung

Anmeldungen können per Brief, per Fax, per E-Mail, per Telefon oder über ein Anmeldeformular auf der Homepage des BWGV vorgenommen werden. Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Veranstaltung möglich und – bei mehrtägigen Veranstaltungen – nicht für einzelne Tage. Sofern eine Veranstaltung aus mehreren Teilen besteht, gilt die Anmeldung für alle Teile; eine Anmeldung nur für einzelne Teile ist nicht möglich. Auf Ausnahmen wird im Angebot ausdrücklich hingewiesen. Neben der Angabe der Veranstaltung und der Benennung der Teilnehmenden ist, sofern Teilnehmende nicht selbst Vertragspartner (Kunde) sind, die Angabe des anmeldenden Vertragspartners (Kunde) und, sofern vom Kunden abweichend, des Kostenträgers erforderlich. Nach Eingang der Anmeldung wird in der Regel innerhalb weniger Tage, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen, eine Buchungsbestätigung in Textform versandt. Mit Versand der Buchungsbestätigung wird die Buchung verbindlich. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, erhält der Kunde eine Information in Textform über seine Vormerkung auf der Warteliste oder gegebenenfalls die Bekanntgabe eines neuen Termins. Der BWGV MC/WD behält sich vor, die Annahme einer Anmeldung ohne Angabe von Gründen

abzulehnen.

3. Veranstaltungspreise

Die Preise sind der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen. Mit der Buchungsbestätigung durch den BWGV MC/WD entsteht die Verpflichtung, den Veranstaltungspreis zu bezahlen. Der Preis wird mit Ablauf der Veranstaltung für die gesamte Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Die Kosten werden, sofern ein Lastschriftmandat vorliegt oder erteilt wird, per Lastschrift eingezogen. Die tageweise Abwesenheit einzelner Teilnehmenden berechtigt nicht zur Preisreduktion. Die vergünstigten Mitgliederpreise gelten nur für Mitgliedsunternehmen des genossenschaftlichen Verbundes, ihre Mitarbeitenden sowie ihre Organe bzw. Mitglieder dieser Organe.

4. Verpflegungsleistungen/Tagungspauschale bei Präsenzveranstaltungen und Hybriden Veranstaltungen

Sofern Präsenzveranstaltungen oder Hybride Veranstaltungen Verpflegungsleistungen umfassen, werden diese gesondert berechnet und im Angebot des BWGV MC/WD als Tagungspauschale pro Tag ausgewiesen. Je nach Beginn, Dauer und Ende der Veranstaltung handelt es sich bei den Verpflegungsleistungen in der Regel um einen Begrüßungskaffee am Anreisetag und drei Mahlzeiten (Vormittagskaffee, Mittagessen und Nachmittagskaffee), ferner Mineralwasser im Veranstaltungsraum. Die Tagungspauschale fällt auch dann an, wenn Teilnehmende die Verpflegungsleistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen. Ziff. 6. b) bleibt unberührt. Teilnehmende, die ihre digitale Teilnahme an einer Hybriden Veranstaltung gebucht haben, wird diese Verpflegungsleistung nicht in Rechnung gestellt.

5. Übernachtung im Veranstaltungshotel bei Präsenzveranstaltungen und Hybriden Veranstaltungen

Für Teilnehmende an Präsenzveranstaltungen und Hybriden Veranstaltungen, die übernachten möchten, reserviert der BWGV MC/WD bei einem Veranstaltungshotel ein begrenztes Selbstabruferkontingent

(Zimmerkontingent), das in der Regel - und sofern bis dahin nicht ausgebucht - bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung steht. Buchungen (unter Bezugnahme auf das Zimmerkontingent), Umbuchungen oder Stornierungen sind direkt bei dem Veranstaltungshotel vorzunehmen, das für die Übernachtung unmittelbarer Vertragspartner des Kunden ist. Bei individuell in Veranstaltungshotels direkt gebuchten Leistungen gelten dessen Geschäftsbedingungen.

Die vom BWGV MC/WD mit dem Veranstaltungshotel im Rahmen des Zimmerkontingents vereinbarten und auf der Homepage des BWGV MC/WD bei der jeweiligen Veranstaltung ausgewiesenen Übernachtungspreise sind unverbindlich und werden von dem BWGV MC/WD nicht garantiert. Der verbindliche Übernachtungspreis kann direkt beim Veranstaltungshotel erfragt werden. Im Übernachtungspreis sind Abendessen und Frühstück enthalten.

6. Stornierung, Umbuchung und Teilnehmertausch

Fristen und Kosten für die Stornierung und Umbuchung auf einen anderen Termin für nachfolgende Leistungen:

a.) Veranstaltungspreis

Bei Eingang der Stornierung oder Umbuchung bis 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine kostenfreie Stornierung möglich, bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen Stornokosten in Höhe von 50 % des Veranstaltungspreises an, ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen Stornokosten in Höhe von 100 % des Veranstaltungspreises an. Bei Verhinderung eines Teilnehmenden kann anstelle einer Stornierung ein anderer Teilnehmender die Leistung an seiner Stelle ohne Zusatzkosten in Anspruch nehmen (Teilnehmertausch). Bei mehrteiligen Veranstaltungen ist ein Teilnehmertausch nur für alle Teile, nicht für einzelne Teile möglich. Stornierung, Teilnehmertausch und Umbuchung müssen gegenüber dem BWGV MC/WD in Textform erklärt werden.

b.) Verpflegungsleistungen/Tagungspauschale bei Präsenzveranstaltungen Bei Eingang der Stornierung oder Umbuchung bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Stornokosten an. Danach und bei Abbruch der Veranstaltung durch Kunden/Teilnehmende fallen Stornokosten in Höhe von 50 % der Verpflegungskosten der restlichen Veranstaltungstage an.

c.) Übernachtungspreis

Für Stornierung, Umbuchung und Teilnehmertausch von Übernachtungen gelten die Vertrags- bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstaltungshotels, das Vertragspartner des Kunden ist.

Dem Kunden steht in allen Fällen der Nachweis frei, dass dem BWGV MC/WD kein oder ein geringerer Schaden als in Höhe der angesetzten Stornierungskosten entstanden ist.

Sofern der BWGV MC/WD den Abbruch/die Stornierung der Veranstaltung zu vertreten hat, ist diese für die Durchführung der Stornierungen verantwortlich und trägt daraus eventuell entstehende Stornokosten.

Teilnehmende, die ihre Teilnahmeart an Hybriden Veranstaltungen ändern möchten (von Präsenz in digital oder von digital in Präsenz), können dies jederzeit kostenfrei tun, solange noch entsprechende Plätze frei sind. Sie sind von Ziffer 6 a) ausgenommen. Um einen reibungslosen Zugang gewährleisten zu können, muss die Teilnahmeänderung jedoch min. 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn textlich beim KundenServiceCenter eingehen.

.

7. Veranstaltungsabsage und -änderungen

Der BWGV MC/WD behält sich das Recht vor, einzelne Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn), bei Ausfall von Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt oder aus anderem wichtigen Grund abzusagen. Des Weiteren behält sich der BWGV MC/WD das Recht vor, Hybride Veranstaltungen in reine Präsenzveranstaltungen oder reine Digitale Veranstaltungen zu ändern, wenn entsprechende Präsenzteilnahmen oder digitale Teilnahmen ausbleiben (spätestens zwei Wochen vor Beginn). Hieraus eventuell entstehende Stornokosten bei externen Veranstaltungshotels trägt der BWGV MC/WD. Bereits bezahlte Kosten werden zurückerstattet. Für darüberhinausgehende Ansprüche gilt Ziffer 8. Der BWGV MC/WD behält sich

das Recht vor, einzelne Veranstaltungen aus wichtigem Grund zeitlich zu verschieben oder in Räumlichkeiten an einem anderen Veranstaltungsort zu verlegen. Die angemeldeten Teilnehmenden werden über alle Maßnahmen unverzüglich per Brief, E-Mail oder Fax, in Eilfällen auch per Telefon, informiert. Können Teilnehmende die Veranstaltung durch die Verschiebung oder Verlegung nicht wahrnehmen, ist der Kunde berechtigt, kostenfrei die Buchung zu stornieren, auf einen anderen Termin oder Veranstaltungsort umzubuchen oder Ersatzteilnehmende zu benennen (Teilnehmertausch).

Bei einer Stornierung werden bereits bezahlte Kosten zurückerstattet. Für darüberhinausgehende Ansprüche gilt Ziffer 8. Programmänderungen, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder ein Wechsel von Dozenten bleibt ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Sie berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

8. Haftungsausschluss

Der BWGV MC/WD haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der BWGV MC/WD – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen desr BWGV MC/WD und unabhängig vom Ort der Veranstaltung. Sie gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

Für den Verlust mitgebrachter Gegenstände ist der Teilnehmende selbst verantwortlich, soweit er diese nicht in einem verschlossenen Raum aufbewahrt. Im Übrigen besteht gegen Verlust durch Einbruch, Diebstahl und Brand eine Versicherung, die bestimmten Einschränkungen unterliegt. Die Versicherungsbedingungen können bei dem BWGV MC/WD erfragt werden.

Die Bezugnahme auf konkrete Bankprodukte oder Dienstleistungen innerhalb

einer Veranstaltung erfolgt allein zur Schulung der Teilnehmenden und zur Illustration der Schulungsinhalte. Eine Empfehlung oder sonstige Beratung gegenüber Teilnehmenden, einem Kunden oder sonstigen Personen für die Vornahme von eigenen Geschäften oder Geschäften von Dritten ist damit nicht verbunden. Es ist Dozenten ausdrücklich untersagt, im Rahmen einer Veranstaltung des BWGV MC/WD Anlageberatungen oder sonstige Beratungen vorzunehmen, es sei denn, die Beratung ist vor Beginn der Veranstaltung mit dem BWGV MC/WD ausdrücklich als deren Inhalt schriftlich vereinbart worden.

9. Parkmöglichkeiten

Für die Teilnehmenden stehen meistens kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Im GenoHaus Stuttgart und bei den anderen Veranstaltungsorten können Parkgebühren anfallen. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Ziffer 8 bleibt unberührt.

10. Urheberrecht

Die zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen – auch in elektronischer Form – und Aufzeichnungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des BWGV MC/WD vervielfältigt, verbreitet oder Dritten anderweitig zugänglich gemacht werden. Sie werden ausschließlich den gebuchten Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

11. Hinweise zum Datenschutz bei Hybriden und Digitalen Veranstaltungen

1. Die hybriden Veranstaltungen finden als smarte Kombination aus Präsenzveranstaltung und Streaming-Event statt. Dabei werden die virtuellen Teilnehmenden über die neuen technischen Lösungen nicht nur zugeschaltet, sondern barrierefrei eingebunden und können mit Referenten und anderen Teilnehmenden interagieren, egal von wo aus sie sich zuschalten. Das bedeutet, dass alle digital Teilnehmenden über eine Internet-Verbindung die Veranstaltung verfolgen können und dass die in Präsenz anwesenden Teilnehmenden die Bilder und den Ton der digital zugeschalteten Teilnehmenden über eine Internet-Verbindung sehen und hören können. Der BWGV MC/WD zeichnet diese Veranstaltungen nicht auf. Einzig die Log-Daten sind dann noch bei dem BWGV MC/WD gespeichert. Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmenden dem Streaming zu. Sie können diese Einwilligung auch für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall müssen die Teilnehmenden die Teilnahme an der Veranstaltung beenden.

2. Der BWGV MC/WD nutzt unterschiedliche Systeme z. B. Microsoft Teams, zur Durchführung von digitalen Veranstaltungen, Webinaren und Hybriden Veranstaltungen. Im Falle von Aufzeichnungen oder sonstigen Gründen, kann ersatzweise GoToMeeting und GoToWebinar genutzt werden. Die Teilnehmer werden durch den Link in der Einladung über die in der Veranstaltung verwendete Software informiert.

Sofern nicht expliziert darauf hingewiesen wird, erfolgt eine Aufzeichnung solcher Veranstaltungen grundsätzlich nicht.

Verarbeitete Daten sind die Anmeldedaten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse) der Teilnehmenden von der Veranstaltung. Wenn die Teilnehmenden die Kamera und/oder das Mikrofon ihres Endgeräts aktivieren, verarbeitet der BWGV MC/WD auch die darüber übermittelten Daten.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von Daten von Teilnehmenden an Veranstaltungen sind Artikel 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Vertrag zur Durchführung der Veranstaltung), Artikel 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (berechtigtes Interesse des Verantwortlichen zur Erbringung seiner Dienstleistung gegenüber Dritten wie z. B. dem Arbeitgeber von Teilnehmenden) sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (gesetzliche Pflichten, insbesondere steuer- und handelsrechtliche Vorschriften). Bei Alfaview findet keine Datenverarbeitung in Drittländern statt. Rechtsgrundlage für mögliche Datenverarbeitungen in Drittländern beim Einsatz von GoToMeeting / GoToWebinar ist Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Zusammenhang, beim Einsatz von GoToMeeting / GoToWebinar, Daten in die USA übermittelt werden. In den USA besteht kein mit den Vorgaben der DS-GVO vergleichbares Datenschutzniveau. Es ist möglich, dass staatliche Stellen auf personenbezogene Daten zugreifen, ohne dass der BWGV MC/WD oder die Teilnehmenden davon erfahren. Eine effektive

Durchsetzung der Rechte der Teilnehmenden ist in den USA voraussichtlich nicht möglich.

Die Teilnehmenden willigen mit Beitritt in die digitale oder hybride Veranstaltung in die genannte Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein.

Die Angabe der Anmeldedaten ist für die Teilnahme an Veranstaltungen vertraglich verpflichtend. Ohne Angabe von Daten ist eine Teilnahme an Veranstaltungen nicht möglich.

13. Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen finden ab 01.12.2022 Anwendung.

WIR BEANTWORTEN GERNE IHRE FRAGEN

Mitgliederanfragen

Unsere Servicezeiten: Mo/Di/Do 09:00-12:00 Uhr und 12:30 Uhr-16:00 Uhr, Mi/Fr 09.00-12:00 Uhr und 12:30 Uhr-14:30 Uhr 0711 222 13-0

anfragen@bwgv-info.de